

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1) Die Preise für Fassadenprofile, Pilaster und Säulen gelten für den Laufmeter, für Ornamente und dergleichen pro Stück.

Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei Nettobarzahlung, unverpackt ab unserer Verkaufsstelle in 3454 Sitzenberg-Reidling, Europastraße 4.

Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten und auf Risiko des Empfängers.

Abholpflichten sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich oder telefonisch durch uns bestätigt sind.

- 2) Unsere Fassadenelemente werden nur in reiner Handarbeit hergestellt. Geringfügige Maßabweichungen sind möglich. Luftbläschen sind fertigungsbedingt. Risse, die beim Transport, bei der Verlegung oder danach auftreten können, sind durch Armierung bedeutungslos und sollten mit der von uns angebotenen Silikonfarbe zweimal gestrichen werden. Auftretende Verlegungsrisse und Haarrisie werden daher nicht als Mängel bewertet und anerkannt.

- 3) AUFTRAGSANNAHME: Es gelten unsere Geschäftsbedingungen. Kauf- und Geschäftsbedingungen des Käufers sind für uns unverbindlich, auch dann, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Erstaufträge können auch telefonisch entgegengenommen werden, erhalten aber erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung ihre Rechtsverbindlichkeit. Der Produktionsbeginn erfolgt nach schriftlicher Auftragserteilung.

Bei Maßangaben des Kunden übernehmen wir keine Gewährleistung.

Sonderanfertigungen und objektgestaltete Waren können nicht zurückgenommen werden.

Produktionskosten für Bögen und Kreise auf Anfrage.

Gehrungsschnitte sind möglich - Aufpreis auf Anfrage.

Einseitig geänderte Vertragsbedingungen werden nicht anerkannt.

- 4) ABNAHME: Die Ware gilt mit der Aufgabe (Bahn, Post bzw. Spediteur) in Reidling als abgenommen und reist auf Kosten und Gefahr des Empfängers ab Werk Reidling. Ansprüche für etwaige eintretende Transportschäden sind beim Empfang der Sendung unverzüglich beim Beförderer geltend zu machen.

- 5) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: Die Ware ist bei Übernahme zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung wird die Ware nicht ausgefolgt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN BEI BAHNVERSAND: Der Bahnversand erfolgt auf Kosten und Risiko des Käufers. Für eventuelle Schäden wird von uns keine Haftung übernommen. Inkasso durch die Bahn.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN BEI SONDERANFERTIGUNGEN: Bei Sonderanfertigungen sind 40% Prozent der Auftragssumme sofort bei schriftlicher Auftragserteilung zu bezahlen.

Mit der Produktion wird erst nach Eingang der 40%-igen Anzahlung begonnen.

Je nach Größenordnung des Auftrages werden Teilabholungen durchgeführt, wobei jede Teilabholung in Teilrechnung bei Rechnungslegung sofort zu bezahlen ist.

Bei der Restabholung ist der Restbetrag sofort zu bezahlen (Schlussrechnung).

Objektbezogene Gestaltungen vor Ort sind kostenpflichtig. Kosten auf Anfrage.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Korneuburg.